

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. März 2022

**426. Baugewerbliche Berufsschule Zürich, Ersatzneubau
(Vergabeerhöhung Planungsleistungen Generalplaner BKP 590)**

Mit Beschluss vom 31. Januar 2022 (Vorlage 5700) bewilligte der Kantonsrat für den Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule Zürich einen Objektkredit von Fr. 50 245 700.

Mit RRB Nr. 15/2020 wurde das Generalplanermandat für die Projektierungsphase im Rahmen des Projektierungskredits an die GKJBM Generalplaner GmbH, Zürich, Gewinnerin des Projektwettbewerbs im offenen Verfahren, zum Betrag von Fr. 4 711 225 vergeben.

Mit der Bewilligung des Objektkredits kann mit der Ausführungsplanung und Realisierung des Projekts begonnen werden. Deshalb ist die Vergabesumme der Generalplanerleistungen für die Phasen Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss gemäss SIA-Ordnungen 102/103/108 zu erhöhen.

Die Auftragssumme der Generalplanerin für Projektierung (Phasen 31, 32 und 33 nach SIA), Ausführungsplanung (Submissionen und Ausführungsprojekt, Phasen 41 und 51 nach SIA) und Realisierung (Ausführung und Inbetriebnahme, Phasen 52 und 53 nach SIA) beläuft sich gemäss Vertrag auf Fr. 8 025 000 und kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 8 900 000 erhöhen. Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. i der Submissionsverordnung (LS 720.11) ist die Vergabesumme des Generalplanermandats von Fr. 5 200 000 auf Fr. 8 900 000 zu erhöhen.

Die Vergabesumme ist durch den Objektkredit gedeckt und geht zu Lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die GKJBM Generalplaner GmbH, Zürich, gemäss RRB Nr. 15/2020 für die Phasen 52 und 53 (Ausführung und Inbetriebnahme) wird von Fr. 5 200 000 auf Fr. 8 025 000 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 8 900 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli